

Atomwaffen verboten - und jetzt?

Autor(en): **Hagen, Regina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **36 (2017)**

Heft 70

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Atomwaffen verboten – und jetzt?

Während Anfang September dieser Artikel entstand, führte Nordkorea seinen sechsten und mit Abstand grössten Atomtest durch. In den Wochen zuvor hatte das Land bereits eine ganze Serie ballistischer Raketen gestartet, darunter auch solche mit grosser Reichweite.

Binnen Stunden begann das inzwischen bekannte Trommelfeuer gegen Nordkorea und seine nuklearen Ambitionen. Der Bösewicht ist klar: Das Regime von Kim Jong-un ignoriert seit Jahren die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates, die ihm Tests mit ballistischen Raketen und Atomwaffen untersagen. Das Regime ist eine Bedrohung für die globale Sicherheit.

Inhaltlich hat der UN-Sicherheitsrat mit seinem Verbot von Atomtests recht, dennoch zeugt es von doppelten Standards, denn die fünf ständigen Mitglieder China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA missachten hartnäckig ihre eigenen Verpflichtungen aus dem nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV), der vor 47 Jahren in Kraft trat. Diese fünf Länder – die offiziell anerkannten Atomwaffenstaaten – verpflichteten sich gemäss Artikel VI, «in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung».¹ Auf die Aufnahme solcher Verhandlungen warten die Nichtatomwaffenstaaten bis heute vergeblich. Die globalen Atomwaffenarsenale sind infolge der Abrüstungsabkommen zwischen den USA und der Sowjetunion bzw. Russland heute zwar deutlich kleiner als im Kalten Krieg, die Atomsprengköpfe reichen aber weiterhin aus für einen mehrfachen «Overkill» und die Zerstörung der Erde.

Alex Rosen, Vorsitzender der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) Deutschland, erklärte nach dem nordkoreanischen Test: «Wir müssen uns angesichts der Entwicklungen in Korea fragen, was die Machthaber in Pjöngjang mit den Atombombentests bezwecken. Die Antwort aller Expert*innen ist einstimmig: Sicherheit, Macht und Privilegien für sich selbst.»² Diesem Zweck dient auch die Atombewaffnung der übrigen Atomwaffenstaaten, wobei sich die Frage aufdrängt, um welche Art von Sicherheit es sich dabei handelt.

Die grosse Mehrheit aller Staaten erkennt keinen Sicherheitsgewinn durch Atombewaffnung. Im Gegenteil, sie gewinnt Sicherheit durch den verbindlichen Verzicht auf Atomwaffen. Dies wurde im Juli 2017 deutlich, als 122 Staaten nach

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (Auszug)

«Die Vertragsstaaten des Vertrages,

[...] tief besorgt über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen,

[...] eingedenk der vom Fortbestand von Kernwaffen ausgehenden Gefahren, einschliesslich der Gefahr einer Kernwaffendetonation durch einen Unfall, eine Fehleinschätzung oder einen vorsätzlichen Akt,

[...] in Anerkennung der ethischen Gebote für nukleare Abrüstung und der Dringlichkeit der Herbeiführung und Erhaltung einer kernwaffenfreien Welt, die ein globales öffentliches Gut höchsten Ranges ist und nationalen wie kollektiven Sicherheitsinteressen dient,

[...] besorgt über den schleppenden Fortgang der nuklearen Abrüstung,

[...] in der Erkenntnis, dass ein rechtsverbindliches Verbot von Kernwaffen einen wichtigen Beitrag zur Herbeiführung und Erhaltung einer kernwaffenfreien Welt [...] darstellt, [...]

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1 – Verbote

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen jemals

- a) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern;
- b) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber unmittelbar oder mittelbar an irgendjemanden weiterzugeben;
- c) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber unmittelbar oder mittelbar anzunehmen;
- d) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper einzusetzen oder ihren Einsatz anzudrohen;
- e) irgendjemanden in irgendeiner Weise zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Vertrags verboten sind;
- f) von irgendjemandem in irgendeiner Weise irgendwelche Unterstützung zu suchen oder anzunehmen, um Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Vertrags verboten sind;
- g) eine Stationierung, Aufstellung oder Dislozierung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern in seinem Hoheitsgebiet oder an irgendeinem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle zu gestatten.»

NATO-Mitgliedstaaten, die im Rahmen der «nuklearen Teilhabe» US-Atomwaffen beherbergen, betrifft folgende Regelung:

«Artikel 4 – Auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung von Kernwaffen [...]

trägt jeder Vertragsstaat, der in seinem Hoheitsgebiet oder an einem unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle stehenden Ort Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper hat, die sich im Eigentum, im Besitz oder in der Verfügungsgewalt eines anderen Staates befinden, dafür Sorge, dass diese Waffen so bald wie möglich, spätestens aber zu einem von dem ersten Treffen der Vertragsstaaten festzulegenden Termin, zügig entfernt werden.»³

wenigen Verhandlungswochen den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen» verabschiedeten, der seit dem 20. September bei den Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt (siehe Kasten). Im Folgenden wird der Weg bis zum Vertragsabschluss nachgezeigt und erläutert, warum trotz des Vertrages Atomwaffen doch noch nicht verschwinden.

Aufrüstung und «nukleare Teilhabe» in Europa

Die jüngste Jahresbilanz des schwedischen Friedensforschungsinstituts Sipri in puncto Atomwaffen lautet so: Neun Staaten gehören zum nuklearen Club. In ihren aktiven und inaktiven Arsenalen befanden sich Anfang 2017 knapp 15 000 Atomwaffen, 93 Prozent davon gehören den USA und Russland.⁴ Etwa 4150 Atomsprenghköpfe sind stationiert und circa 1500 sind in ständiger Alarmbereitschaft, d. h., sie werden beim Eingehen eines entsprechenden Befehls ohne Zeitverzögerung losgeschickt.

Sämtliche Atomwaffenstaaten rüsten ihre Arsenalen auf, sei es quantitativ oder qualitativ durch «Modernisierung». Während Nordkorea versucht, möglichst rasch «zuverlässige» Atomsprenghköpfe und Raketen unterschiedlicher Reichweite zu erlangen, optimieren die USA ihre Systeme so, dass sie noch zielgenauer und damit in der Abschreckungslogik auch einsetzbarer werden.⁵ Russland baut neue Raketen zur Überwindung der US-Raketenabwehrsysteme, China weitert seine technischen Fähigkeiten auf U-Boot-gestützte Atomwaffen aus, Grossbritannien möchte sein komplettes Trident-System (U-Boote, Raketen, Sprengköpfe) gegen ein neues austauschen und Frankreich hat die Aufrüstung seiner «force de frappe» schon weitgehend abgeschlossen. Israel setzt auf deutsche U-Boote für einen Zweitschlag, Indien und Pakistan treiben sich gegenseitig in einen Rüstungswettlauf.

Die NATO spielt in dieser gefährlichen Gemengelage ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie an «einer geeigneten Mischung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten [als] ein Kernelement unserer Gesamtstrategie» festhält. Dazu gehören auch «vorwärtsdislozierte Kernwaffen der USA in Europa und Fähigkeiten und Infrastruktur, die von den betreffenden Bündnispartnern bereitgestellt werden». Lapidar erklärt das Bündnis seit Jahren: «Solange es Kernwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben.»⁶

Bei den «vorwärtsdislozierten Kernwaffen» handelt es sich um US-amerikanische Fliegerbomben des Typs B61, von denen 150 in den Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande und Türkei stationiert (bzw. im NATO-Sprech: «vorwärtsdisloziert») sind. In einigen Fällen umfasst die nukleare Teilhabe auch den Transport der Atombomben ins Ziel; so üben z. B. Bundeswehrpiloten mit Tornados regelmässig den Abwurf der Bomben, die auf dem rheinland-pfälzischen Luftwaffenstützpunkt Büchel lagern.

Katastrophale humanitäre Konsequenzen eines Atomkriegs

US-Wissenschaftler führten 1983 eine Studie zu den Klimafolgen eines massiven Atomwaffeneinsatzes durch. In ihrer Analyse modellierten sie die Explosion eines Drittels des zur Verfügung stehenden Arsenal (das damals erheblich grösser war als heute) und kamen zum Schluss, dies würde zusätzlich zu den aus Hiroshima und Nagasaki bekannten Folgen⁷ zu einem erheblichen Temperaturabfall auf der ganzen Erde mit entsprechenden Ernteaussfällen und Hungersnöten führen.⁸ Die Diskussion um den «nuklearen Winter» spiegelte sich in der öffentlichen und politischen Debatte über Atomwaffen wider und beförderte neben anderem auch Gespräche über nukleare Abrüstung zwischen den USA und der Sowjetunion.

Knapp 25 Jahre später griffen Forscher das Thema erneut auf und nutzten dafür neue Klimamodelle und -erkenntnisse. Ihr Szenario ging von einem regionalen, gegen Städte gerichteten Atomschlag mit hundert Atomsprengköpfen mit jeweils fünfzehn Kilotonnen Sprengkraft aus; das sind eher «kleine» Waffen, vergleichbar mit der Hiroshima-Bombe. Die Simulation zeigte, dass auch ein solch begrenzter nuklearer Schlagabtausch, beispielsweise zwischen Indien und Pakistan, gravierende Klimafolgen hätte. Bis zu fünf Millionen Tonnen Dreck, Asche und schwarzer Rauch würden den Weg bis in die Stratosphäre finden und sich mit den Windströmungen über den Globus ausbreiten. Dadurch würden Sonnenlicht und -wärme absorbiert, die Erde würde stark abkühlen, die Wachstumsperioden würden sich deutlich verkürzen, die Nahrungsmittelproduktion würde einbrechen und bis zu einer Milliarde Menschen wäre vom Verhungern bedroht. Diese als «nuclear darkness» bezeichneten Effekte würden sich erst nach zehn Jahren und nur allmählich abschwächen.⁹

Seit dem Abwurf der Atomwaffen auf Hiroshima und Nagasaki fordern die «hibakusha», die Überlebenden: «No more Hiroshimas! No more Nagasakis! No more Hibakusha!» Und seither wurden auch in der Forschung und in der Öffentlichkeit die Folgen eines Atombombenabwurfs thematisiert. Bis heute, wenngleich alters- und krankheitsbedingt deutlich weniger als noch vor zehn Jahren, reisen Zeitzeug*innen zu Konferenzen und öffentlichen Vorträgen und berichten über ihre Erlebnisse, ausserdem sind zahlreiche Bücher mit entsprechenden Fotodokumenten und Berichten erschienen.

Eines der Foren, auf denen Überlebende bis heute ihre Geschichte erzählen, sind die Konferenzen zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV). So auch bei der NVV-Überprüfungskonferenz 2010. Neben den Bürgermeistern von Hiroshima und Nagasaki wandte sich in der für Beiträge von NGOs reservierten Plenarsitzung auch Sumiteru Taniguchi an die Diplomat*innen. Er beschrieb, wie er als 16-jähriger Postbote von der Nagasaki-Bombe überrascht, schwerstverbrannt und nach entsetzlichen Leiden und keineswegs geheilt nach dreieinhalb Jahren aus dem Krankenhaus entlassen wurde.¹⁰ Dieser persönliche Vortrag unterbrach die sonst politisch und akademisch geprägte Routine der Konferenz, vielen Zuhörer*innen war ihre Betroffenheit anzusehen.

Einen Tag später brachte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) als Konferenzdokument eine Rede ein, die IKRK-Präsident Jakob Kellenberger zwei Wochen zuvor vor dem diplomatischen Corps in Genf gehalten hatte. Er appellierte an die Zuhörer*innen, die Diskussion um Atomwaffen keinesfalls auf Militärdoktrinen und Machtpolitik zu beschränken, sondern das «unaussprechliche menschliche Leiden» durch Atomwaffen mitzuberücksichtigen.¹¹

Diese und andere Interventionen zeigten Wirkung. Im Abschlussdokument der Überprüfungskonferenz hielten die Staatsvertreter*innen ausdrücklich «die tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen jeglichen Atomwaffeneinsatzes» fest.¹² Dies war die Initialzündung für einen intensiven, mehrjährigen Prozess, an dem sich u. a. Staaten, die Abrüstungsabteilung der UNO, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und zahlreiche NGOs beteiligten, darunter vor allem die International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN)¹³, die im Oktober 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurden. Höhepunkte des Prozesses waren drei von Norwegen (Oslo, März 2013), Mexiko (Najarat, Februar 2014) und Österreich (Wien, Dezember 2014) ausgerichtete Konferenzen zu den humanitären Auswirkungen von Atomwaffen. Zum Abschluss der Wiener Konferenz präsentierte der stellvertretende Außenminister Michael Linhart den «Austrian Pledge», in dem Österreich versprach, es werde «mit allen relevanten Akteuren [...] zusammenarbeiten, um vor dem Hintergrund der inakzeptablen humanitären Folgen und damit verbundenen Risiken Atomwaffen zu stigmatisieren, zu verbieten und abzuschaffen».¹⁴

Multilaterale Verhandlungen für ein Atomwaffenverbot

Parallel zu den Konferenzen des NVV kam auch bei den Vereinten Nationen Bewegung auf. Für multilaterale Abrüstungsgespräche ist eigentlich die in Genf angesiedelte Conference on Disarmament zuständig, diese arbeitet aber nach dem Konsensprinzip und konnte sich seit 1996 nicht einmal auf eine Tagesordnung einigen. Um diese Blockade zu überwinden, richtete die UN-Generalversammlung, deren Entscheidungen mit Mehrheit fallen, im Dezember 2012 eine ergebnisoffene Arbeitsgruppe (Open-ended Working Group, OEWG) ein, die «Vorschläge ausarbeiten soll, um multilaterale Abrüstungsverhandlungen für die Erlangung und Aufrechterhaltung einer Welt ohne Atomwaffen vorwärtszubringen».¹⁵ 2015 wurde das Mandat erneuert, 2016 setzte die OEWG, an der sich auch etliche Atomwaffen- und NATO-Staaten beteiligten, ihre Diskussionen unter intensiver Beteiligung der Zivilgesellschaft fort.

In ihrem mit 68 von 103 Stimmen angenommenen Abschlussbericht empfahl die Gruppe, die UN-Generalversammlung solle «2017 eine für alle Staaten offene Konferenz mit Beteiligung internationaler Organisationen und der Zivilgesell-

schaft durchführen, um ein rechtsverbindliches Instrument zum Verbot von Atomwaffen mit dem Ziel derer vollständiger Abschaffung zu verhandeln»¹⁶ – kurz: ein Vertrag, der Atomwaffen verbietet. Mögliche Inhalte eines solchen Vertrags, die in den Beratungen erörtert worden waren, listete das OEWG-Dokument in einem Anhang auf.

Die UN-Generalversammlung folgte der OEWG-Empfehlung im Dezember 2016. Im März und Juni/Juli 2017 sassen in New York Vertreter*innen von knapp zwei Drittel aller Staaten einige Wochen zusammen und verfassten mit aktiver Zuarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen. Jeder beitretende Staat verpflichtet sich u. a., auf Atomwaffen gänzlich zu verzichten bzw. keine Stationierung von Atomwaffen anderer Staaten auf seinem Territorium zuzulassen.

Mit dem Vertrag politischen Druck aufbauen

An den Verhandlungen über das Atomwaffenverbot beteiligten sich ausser dem NATO-Mitglied Niederlande, das bis zum Schluss versuchte, die Formulierungen abzuschwächen, ausschliesslich Staaten, die keine Atomwaffen besitzen, keine NATO-Mitglieder sind oder nicht von US-Atomwaffen mitgeschützt werden (wie dies bei Japan oder Australien der Fall ist). Bei der Abstimmung über den Vertrag stimmten 122 Staaten für das Verbot, Singapur enthielt sich und die Niederlande stimmten dagegen.

Vertragsgegner von Deutschland bis China lehnen das neue Abkommen u. a. deshalb ab, da sie es als unbedeutend empfinden, weil sich nur solche Staaten zum Atomwaffenverzicht verpflichtet hätten, die über den NVV, ihre Mitgliedschaft in atomwaffenfreien Zonen oder durch andere Verträge ohnehin zur nuklearen Abstinenz gezwungen seien. So einfach ist die Sache aber nicht.

- Zu den Vertragsbefürwortern gehören keinesfalls nur «Underdogs» aus dem Globalen Süden, sondern u. a. sechs G20-Mitglieder (Argentinien, Brasilien, Indonesien, Mexiko, Saudi-Arabien und Südafrika) sowie die europäischen Staaten Irland, Liechtenstein, Malta, Moldawien, Österreich, San Marino, die Schweiz und der Vatikan.¹⁷
- Der Vertrag unterscheidet nicht wie der NVV zwischen anerkannten und nicht anerkannten Atomwaffenstaaten. Unter dem Vertrag stehen alle Atomwaffen- und Teilhabestaaten auf einer Stufe und werden gleichermassen delegitimiert.
- Der NVV enthält in Artikel VI zwar die Verpflichtung der Atomwaffenstaaten, Abrüstungsverhandlungen zu führen, präzisiert dies aber nicht, sondern legitimiert durch die Unterscheidung in Staaten mit und ohne Atomwaffen sogar den Besitz der Habenden. Diese Sichtweise unterstützte der Internationale Gerichtshof in seinem wegweisenden Rechtsgutachten von 1996,¹⁸ das den Einsatz und die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen für völkerrechts-

widrig erklärte, nicht aber den Besitz. Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen ist das erste Abkommen, das Atomwaffen ausdrücklich verbietet. Juristische Gültigkeit erlangt er zwar nur für die Staaten, die ihm beitreten (Völkergewohnheitsrecht bildet sich nur langsam und bei sehr hoher Akzeptanz der Staatengemeinschaft heraus), setzt für die Zukunft aber eine eindeutige Völkerrechtsnorm. Wie in der Präambel festgehalten, leistet der Vertrag «einen wichtigen Beitrag zur Herbeiführung und Erhaltung einer kernwaffenfreien Welt».

- Durch die mehrjährige sehr enge Zusammenarbeit zwischen Staaten und der Zivilgesellschaft bildeten sich neue Koalitionen heraus, die hoffentlich auch in Zukunft Bestand haben werden. Die breiten Debatten über humanitäre und Klimakonsequenzen eines Atomwaffeneinsatzes schlugen sich unübersehbar in der Präambel des Verbotsvertrags nieder, die ethisch-moralischen Argumente gingen also direkt in das Völkerrecht ein. Der menschlichen Sicherheit dient das sicherlich mehr als Atomwaffenprogramme.
- 122 Staaten haben mit ihrer Zustimmung zum Vertragstext am 7. Juli 2017 manifestiert, dass sie sich die Abrüstungspolitische Agenda nicht von den Atomwaffenstaaten vorgeben lassen. Mit ihrer Ablehnung des Vertrags haben sich zahlreiche andere Staaten gemeinsam als Abrüstungsblockierer erwiesen – von Nordkorea bis zu den USA, ungeachtet ihres sonstigen Status in der Welt.

Obgleich vor und während der Verhandlungen vonseiten mancher Staaten und aus der Zivilgesellschaft unterschiedlich weit reichende Wünsche bezüglich der Vertragsinhalte geäußert wurden: Seit September 2017 liegt der Vertrag bei den Vereinten Nationen zur Unterzeichnung auf. Die Friedensbewegung sollte mit-
helfen, dass möglichst rasch fünfzig Staaten den Vertrag unterzeichnen und ratifizieren, denn erst dann tritt er in Kraft.

Schon im Vorfeld der Verhandlungen hatten die USA über die NATO ihre Verbündeten davor gewarnt, sich für die Sache zu engagieren.¹⁹ Nun wird Druck gegen einen Vertragsbeitritt aufgebaut. US-Verteidigungsminister James Mattis drohte Schweden, das nicht der NATO angehört, mit Einschränkungen der Verteidigungskooperation, sollte das Land das Atomwaffenverbot unterzeichnen und ratifizieren.²⁰

Wir sollten Ländern, die Gefahr laufen, solchem Druck nachzugeben, oder die sich noch nicht festgelegt haben, den Rücken stärken und intensiv für den Vertragsbeitritt werben. In Ländern wie Deutschland, die sich durch ihre Politik zum Rudel der Atomwaffenstaaten bekennen, ist der Vertrag ein gutes Instrument, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Politiker*innen zur Positionierung zu zwingen oder von den Vorteilen des Abkommens zu überzeugen.

Einzelne Politiker als Atomwaffengeegner

Neben NGOs, dem IKRK oder Kampagnen wie ICAN spielen bei der Forderung nach Abschaffung der Atomwaffen immer wieder einzelne Politiker*innen unerwartet eine herausragende Rolle. Die Autorin beschäftigt die Frage, was Machtpolitiker*innen, die sich mit einem Engagement für die atomwaffenfreie Welt in ihrer Partei oder ihrem Land kaum Lorbeeren verdienen, zu ihrem Einsatz treibt. Zwei Beispiele sollen die Frage beleuchten:

Im Vorfeld der deutschen Bundestagswahl im Herbst 2009 rieben sich die Aktiven der Kampagne «unsere zukunft – atomwaffenfrei» verwundert die Augen, als der Vorsitzende der marktliberalen Freien Demokratischen Partei (FDP), Guido Westerwelle, mitteilte, er wolle sich im Falle einer Regierungsbeteiligung für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einsetzen. Er platzierte diese Forderung im FDP-Wahlprogramm, betonte, er wolle das Thema in Koalitionsverhandlungen durchsetzen, und tat das dann auch. Während seiner Amtszeit als Aussenminister und Vizekanzler war gelegentlich zu hören, dass er Treffen und Konferenzen nutzte, um bei seinen NATO-Kolleg*innen hartnäckig für den Abzug zu werben. Was trieb ihn an? Wir haben es nie erfahren, denn er lehnte jeden direkten Kontakt mit der Kampagne ab und ist wenige Jahre später verstorben. Im Bundestagswahlkampf 2017 stellte sein Nachfolger Christian Lindner klar, die FDP habe zu diesem Thema ihre Meinung geändert, und warnte ausdrücklich vor einem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland.

Der zweite Fall ist der konservative österreichische Aussenminister Sebastian Kurz. «Wir sind es künftigen Generationen schuldig, [...] die Welt von der Gefahr durch Atomwaffen zu befreien», sagte Kurz 2015 bei der NVV-Überprüfungskonferenz in einem von 159 Staaten verfassten Statement zu den humanitären Folgen von Atomwaffen.²¹ Er persönlich und das österreichische Bundesministerium für Integration, Europa und Äusseres spielten eine Schlüsselrolle in den vergangenen Jahren. Kurz war im Dezember 2014 Gastgeber der dritten Konferenz zu den humanitären Folgen und lancierte dort den «Austrian Pledge». Er hielt sein darin gegebenes Versprechen: Österreich kooperierte eng mit anderen Ländern und brachte mit ihnen im Herbst 2016 die Resolution in die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein, die das Mandat zu den Verbotsverhandlungen erteilte.

Offen bleibt, warum ein junger Karrierepolitiker, der mit seiner «Liste Kurz» im Herbst 2017 ins österreichische Kanzleramt einziehen wird, erkennt, was anderen Politiker*innen offensichtlich verschlossen bleibt: «Es ist buchstäblich im Interesse des Überlebens der Menschheit, dass Atomwaffen niemals wieder eingesetzt werden, unter keinen Umständen. Die einzige Garantie gegen eine Atomwaffenexplosion ist die Erlangung einer atomwaffenfreien Welt.»²²

Anmerkungen

- 1 Eine deutsche Übersetzung des NVV ist abrufbar unter: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/349442/publicationFile/4149/NVV.pdf (Abfrage: 28.9.2017).
- 2 Presseerklärung der IPPNW Deutschland vom 3.9.2017. www.ippnw.de/presse/artikel/de/atomwaffen-verstossen-gegen-das-huma.html (Abfrage: 28.9.2017).
- 3 Vorläufige deutsche Textversion des Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen: un.org/Depts/german/conf/a-conf-229-17-8.pdf (Abfrage: 28.9.2017).
- 4 Laut dem Stockholm International Peace Research Institute (Sipri) besitzen die USA 6800 und Russland 7000 Atomsprengköpfe, davon sind 1800 (USA) bzw. 1950 (Russland) stationiert, der Rest ist entweder zur Abrüstung vorgesehen oder aufgrund von Abrüstungsverträgen ausser Betrieb genommen (die Verträge sehen in der Regel die Zerstörung oder zivile Umrüstung der Trägersysteme vor, nicht die Unbrauchbarmachung der Sprengköpfe).
- 5 Zielgenauere und kleinere Atomwaffen bedeuten, dass die Hemmschwelle sinken kann, Atomwaffen wirklich einzusetzen, weil die Folgen, auch für die Zivilbevölkerung, dadurch kleiner werden.
- 6 NATO-Gipfelerklärung von Warschau, 9.7.2016. Deutsche Übersetzung verfügbar unter: www.nato.diplo.de/contentblob/4850478/Daten/6732514/20160709_bersetzung_Gipfelerklärung_von_Warschau.pdf (Abfrage: 28.9.2017).
- 7 Die Zerstörungswirkung der Atomwaffen beruhte auf mehreren Faktoren: Die Hitze des Feuerballs führte zu Bränden in der ganzen Stadt und zu schwersten Verbrennungen bei den Menschen; im Zentrum des Feuerballs blieb von den Menschen nichts übrig. Die Druckwelle liess Gebäude kollabieren und schleuderte Trümmer und Glassplitter wie Schrapnelle durch die Luft; beides führte bei den Menschen zum Tod oder zu schweren Verletzungen. Die Radioaktivität führte in einem gewissen Umkreis unmittelbar zum Tod, mit wachsender Entfernung zu schweren Strahlenschäden und zu strahlentypischen Erkrankungen, wie Leukämie, Herz- und Kreislauferkrankungen, Krebs etc. Bis Ende 1945 waren in Hiroshima an den Folgen 140 000 Menschen gestorben, in Nagasaki etwa 70 000. Einen ersten Eindruck der Folgen gibt zum Beispiel die Ausstellungsbroschüre der IPPNW unter: atomwaffena-z.info/fileadmin/user_upload/Lernen/pdf-Dateien/Hiroshima-Ausstellung.pdf (Abfrage: 28.9.2017). Sehr eindringlich ist der Atombombeneinsatz über Hiroshima beschrieben in dem vierbändigen Comic: Nakazawa, Keiji, 2004–2005: Barfuss durch Hiroshima. Hamburg.
- 8 Turco, Richard P. / Toon, Owen B. / Ackermann, Thomas P. / Pollack, James B. / Sagan, Carl, 1983: Nuclear Winter – Global consequences of multiple nuclear explosions. In: Science, Vol. 222, No. 4630, 1283–1292.
- 9 Toon, Owen B. / Turco, Richard P. / Robock, Alan / Bardeen, Charles / Oman, Luke / Stenchikov, Georij L., 2007: Atmospheric effects and societal consequences of regional scale nuclear conflicts and acts of individual nuclear terrorism. In: Atmospheric Chemistry and Physics, Vol. 7, 1973–2002. Und: Starr, Steven, 2008: Catastrophic Climatic Consequences of Nuclear Conflict. In: INESAP Information Bulletin, Issue 28, 4–10.
- 10 Hibakusha Statement: «Humans Cannot Coexist with Nuclear Weapons», drafted and delivered by TANIGUCHI Sumiteru, Japan Confederation of A-and H-Bomb Sufferers Organizations (Nihon Hidankyo), 6.5.2010. www.un.org/en/conf/npt/2010/pdf/japanconfederation.pdf (Abfrage: 28.9.2017).
- 11 Nuclear weapons: statement to the Geneva diplomatic corps by Jakob Kellenberger, President of the International Committee of the Red Cross, Headquarters of the International Committee of the Red Cross, Geneva, 20 April 2010; NPT-Dokument NPT/CONF.2010/43. www.icrc.org/eng/resources/documents/statement/nuclear-weapons-statement-200410.htm (Abfrage: 28.9.2017). Hier und im Folgenden: Übers. der Autorin.

- 12 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons: Final Document, Volume I. New York, 2010, Dokumentnr. NPT/CONF.2010/50 (Vol. I).
- 13 Die Bandbreite beteiligter zivilgesellschaftlicher, friedenspolitisch aktiver Gruppierungen war gross; dazu gehörten u. a. religiöse Gemeinschaften, Wissenschaftsorganisationen wie Pugwash, Parlamentarier*innen für nukleare Abrüstung, Ärzte-, Juristen- und Psychologenvereinigungen, Friedensfrauen, japanische Verbände von Überlebenden der Atombomben, Jugendorganisationen wie Ban All Nukes generation (BANg). ICAN (icanw.org) wurde 2007 von den International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW) gegründet, um für eine umfassende Nuklearwaffenkonvention Druck zu machen. 2012 entschieden sich die Kampagnenmacher dazu, die Kräfte auf ein weniger ambitioniertes, dafür eher erreichbares Ziel zu konzentrieren, nämlich auf ein Atomwaffenverbot. Ein Modellentwurf für eine Nuklearwaffenkonvention war 1997 von einigen Nichtregierungsorganisationen vorgestellt worden und ging ebenso wie die überarbeitete Fassung von 2007 als offizielles Dokument in die NVV-Konferenzen ein. Siehe dazu: IALANA, IN-ESAP, IPPNW (Hg.), 2007: Securing our Survival (SOS) – The Case for a Nuclear Weapons Convention. Cambridge.
- 14 Pledge presented at the Vienna conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons by Austrian Deputy Foreign Minister Michael Linhart, 8./9.12.2014. www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Abruestung/HINW14/HINW14_Austrian_Pledge.pdf (Abfrage: 28.9.2017).
- 15 United Nations, General Assembly: Resolution adopted by the General Assembly on the report of the First Committee. Taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations, 3.12.2012. Dokumentnr. A/67/409.
Mehr zur OEWG: unog.ch/oewg-ndn (Abfrage: 28.9.2017).
- 16 Report of the Open-ended Working Group taking forward multilateral nuclear disarmament negotiations. Vorgelegt vom UN-Generalsekretär der UN-Generalversammlung am 1.9.2016. Dokumentnr. A/71/371.
- 17 Scheffran, Jürgen, 2017: Atomwaffenverbot – Chance für die nukleare Abrüstung. In: Wissenschaft und Frieden, Nr. 3, 47–50.
- 18 IALANA (Hg.), 1997: Atomwaffen vor dem Internationalen Gerichtshof. Münster.
- 19 Eine nicht autorisierte Übersetzung findet sich in: Wissenschaft und Frieden 1/2017, 53–54.
- 20 The Local, 2017: US Defence Secretary Mattis warned Sweden not to sign anti-nuclear weapons treaty: report. In: The Local, 30.8. www.thelocal.se/20170830/us-defence-secretary-mattis-warned-sweden-not-to-sign-anti-nuclear-weapons-treaty-report (Abfrage: 28.9.2017).
- 21 2015 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons: Joint Statement on the Humanitarian Consequences of Nuclear Weapons delivered by H. E. Sebastian Kurz, Federal Minister for Europe, Integration and Foreign Affairs of Austria, 28 April 2015. www.mofa.go.jp/files/000079082.pdf (Abfrage: 28.9.2017).
- 22 Federal Ministry Europe, Integration, Foreign Affairs, 2015: Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons, 8–9 December 2014. Conference Report. Wien, 2.